

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Mitglieder im Deutschen, Österreichischen und Russischen
Produktionszonen des Deutschen- und Österreichischen und Russischen Handels

Erstes wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Strafe von 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsfür

Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Verlag: Berlin-D. 27, Wannastrasse 6
Post-Buchhaltungsbehörde: Postamt 100, Berlin-Schoenholz

Abonnement: 10 Mark
Sonderpreis: 10 Mark
Sonderpreis: 10 Mark
Sonderpreis: 10 Mark

Die Sorge um den Profit.

Im "Berliner Tageblatt" unterrichtet Professor Dr. Franz Eulenborg, Leipzig, wie sich in den verschiedenen Staaten, Kriegsführenden und neutralen, nach Ausbruch des Krieges die Veränderungen bemerkbar gemacht hat und kommt zu dem Schluß:

In Deutschland, das fast ganz vom Auslande abgeschnitten ist, ist die Zentrale nicht wesentlich höher als in England, denn die Autarkie zur See offen steht; sie ist geringer als in Österreich, aber auch geringer als in England und der Mehrzahl der neutralen Staaten. So gar die Preise für die Industrieerzeugnisse sind hinter der Streitkette in England zurückgeblieben.

Dass eine solche Preissteigerung in Deutschland stattgefunden hat, willt Professor Eulenborg als ganz natürlich, weil bei uns ein herkömmliches Rohstoffsmittelangebot besteht und es ebenso im bestimmten Maße fehlt. Eine Preissteigerung für diese Dinge vor dem Krieg ganz unvorstellbar. Sie müsste eintreten, da eben das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt. Dass die Zentrale nicht größer geworden sei, nicht großer z. B. gegenüber England liegt daran, dass in Deutschland zunächst eine vielgestaltige Organisation der Ressourcen eingerichtet und der Preissteigerung gewissermaßen "gezogen" hat, die in England fortgefallen sind. Auch und vor gerade durch die Unterbindung der Einwanderung in dem Maße von der freien Spekulation abhängig, wie das bei England und dem neutralen Ausland der Fall ist."

Alois Professor Eulenborg erkennt selbst an, dass durch gewisse Maßnahmen und Organisation der Volkswirtschaft der Preisbewegung gewisse Rahmen gegeben werden können, dass also eine unbegrenzte Preissteigerung, je nachdem das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt, verhindert wird. Und weiter haben ja auch jetzt gesehen, wie das Angebot tatsächlich zurückgehalten wurde, um die Nachfrage etwas großer erscheinen zu lassen. So ist jetzt insbesondere heraus, dass Ressourcen in weit größeren Mengen noch vorhanden sind, als es nach den Bestellungen und nach den Angeboten waren. Und langsam fallen auch die Preise, weil man den Markt nicht lange reizieren kann. Zu den Leidtragenden, die sich hierbei befürchtet haben, gehört zum gewissen Teil auch der Großhandel zu gehören, und der vermutlich nun bezwecken, damit ihm im künftigen Jahre niemand seine Stelle stiehlt.

Die jetzigen Maßnahmen, welche die Spekulation in gewissen, wenn auch unzureichendem Maße befreit, sollen nicht wiederkehren. Und darin bestrebt sich in gewissen Sinne der Handel mit der Vertreibung der Landwirtschaft. Der Deutsche Landwirtschaftsrat will beispielweise die Kriegsgetreidegeföhltheit umgewandelt wissen in eine Zentralausgleichsstelle, die von ausschlossen Einfluss bereit, der Anzahl der Betreibern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Handwerks unterstellt werden soll. Die Vertreibung der Arbeiter scheint ihm unnötig oder hinderlich. Und die Organisation des Handels verlangt eine Verteilung oder mindestens Umwandlung der Kriegsgetreidegeföhltheit, damit der Handel wieder in vollem Maße zur Nutzung, zum Brot kommt, unter ergiebiger Nutzung der Ressourcen, d. h. des Bestandes zwischen Angebot und Nachfrage, damit dem Handel nicht wieder zu gescheiterter Zeit seine Aufstellung von einem Setzungsschlag getroffen wird.

Gegen dieses Verlangen müssen wir uns entschieden wenden, im Gegenteil, wir brauchen mehr und plausibleren sozialen Eingriff in die privaten, wirtschaftlichen Rechte gewisser Stände zum Wohle des Ganzen. Wir rufen den "Korrespondenzblatt" bei, wenn es geht: Wir müssen uns auf das Erklären bereit gegen alle die Blöde machen, die darauf hinzuzeigen, diese Einrichtungen bestreite zu können. Sie waren nötig und sind unvermeidlich, wie auch wir die Zukunft bringend erwarteten. Die Verhinderung der Kriegsgetreidegeföhltheit kann anderen Beifall nicht finden. Daran ist aber die Erwartung nicht falsch, sondern die Zeitung. Es war eine bittere Notwendigkeit, dass wir unsere Getreidevorräte beschlagnahmten, um für

für die menschliche Ernährung sicherzustellen. Ohne die Organisation der Verteilung und Beschaffung wären die vorhandenen Vorräte von Brotgetreide nicht so zur Verwendung gekommen, doch wir bis zur nächsten Ernte versorgt werden konnten. Wir leben deshalb auch sehr entschieden die vom Landwirtschaftsrat am 14. Mai in seiner Sitzung aufgestellte Voraussetzung ab, die dahingeht, die Reichsverteilungsstelle, die Kriegsgetreidegeföhltheit und die Reichsstelle für Nahrungsversorgung anzuhören und an deren Statt eine Zentralausgleichsstelle zu übernehmen, deren Verwaltung unter einem landwirtschaftlich qualifizierten Vorstand möglichst selbstständig geordnet sein soll. Nach allen bisherigen Erfahrungen müssen wir sehr vorsichtig sein gegen alle Maßnahmen, die einzig von Landwirtschaftsministern unternommen werden. In diesen Streiten ist leider vielfach das Empfinden daran, welche berechtigten Ansprüche die Landwirtschaft erheben kann, nicht vorhanden. Die Maßnahmen sind in der Regel ohne Rücksicht auf die große Masse des konkurrierenden Subsistenzdienstes durchgeführt. Es wäre auch jetzt wichtig, eine Einrichtung, die gegenwärtig noch gerade erst in die idyllische Organisation der Verteilung eingearbeitet hat, einzugeben und eine neue Organisation, für deren gute Wirklichkeit vor keine Gewissheit vorhanden ist, zu führen. Zumal es ist, dass in dieser Sitzung des Landwirtschaftsrates ja der preußische Landwirtschaftsminister, Herr von Capelle, mit den Vorstellungen einverstanden ist und einer Dezentralisation in der Versorgung keine Zustimmung erfuhr. Es ist bekannt, dass der Landwirtschaftsminister in Preußen an den Einrichtungen, die zur zweckmäßigen Erteilung unserer vorhandenen Nahrungsmittelbestände dienen, keinen Anteil hat. Ein Gegen teil, wenn es noch seinem Gewicht nachgegangen wäre, bliebe alles beim alten. Wenn nicht die Militärbehörde eine bessere wirtschaftliche Erfahrung beilegen hätte und hier die Schwierigkeiten in der Verteilung erkannt wären, dann wären wahrscheinlich alle Vermüthungen verständiger Seite, die militärische Lage nicht mehr als 1000 Mill. Jahren betragen.

Für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Die Verhandlungen des Reichstags über die Verbesserungen der Entschädigungen, die an die Familien der im Kriege gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmer gezahlt werden sollen, und jetzt beendet und ihr Ergebnis ist so, dass eine gewisse Aussöhnung der in Betracht kommenden Familien notwendig erscheint. Leider muss jede Familie, deren Erwachsener zum Kriegsdienst eingezogen ist, mit der Möglichkeit rechnen, dass man sie in die frontreiche Lage kommt, die Entschädigungen zu entziehen zu müssen. Dafür ist diesen Familien zu raten, die Belohnungen über den Anspruch auf die Entschädigungen, wie sie sich jetzt gestaltet haben, für alle Fälle vorzeitig auszuhändigen.

Eine besondere Schwierigkeit für die Erhöhung der jetzt zugewandten Verbesserungen liegt darin, dass die Militär-Versorgungsbehörde und das Militär-Hinterbliebenenangebot unterschätzt geblieben sind, also über die Verbesserungen nichts sagen. Ebenso geht aus den Belehrungen des Reichstags allein und nur sie werden in der Regel den weiteren Behörden bekannt — nicht mit der nötigen Bekennbarkeit hervor, was die Familien verlangen können. Zugleich hierfür sind vielleicht die geplanten Verbesserungen über diese Frage sowohl in dem Reichsversammlungsbeschluss als auch in der Volksversammlung des Reichstags. Hieraus ergibt sich:

Die Entschädigungen, die nach dem Militär-Versorgungsangebot und nach dem Militär-Hinterbliebenenangebot zu zahlen sind, sollen mir die unter allen Umständen zu gewährenden Rindenserlösen darstellen. Zu ihnen sind jetzt Verbesserungen getroffen, die für auf den Streit der arbeitsunfähigen Familien, auf die Höhe der Leistung und auf das Verhältnis bestehen.

Anspruchsberechtigt und nach dem Militär-Hinterbliebenenangebot die Ehefrauen, Kinder, Eltern und Großeltern der im Kriege gefallenen Kriegsteilnehmer.

Die unrechtfähigen Kinder und die illegitime Kinder können nach dem Gesetz nichts verlangen. Diese Karte soll überall dort bestellt werden, wo der gefallene Kriegsteilnehmer zum Unterhalt dieser Kinder entweder geistig verpflichtet war oder tatsächlich freiwillig beigetragen hat. Zu entsprechender Weise sollen für die Hinterbliebenenversorgung den Eltern gleichgestellt werden die Personen, die den gefallenen Kriegsteilnehmer wie ihr Kind erzogen haben und von ihm wie von ihrem Kind unterstellt worden sind oder unterstellt worden waren.

Die Eltern haben nach dem Militär-Hinterbliebenenangebot nur dann einen Anspruch, wenn ihr Lebensunterhalt von dem Sohne, der ihnen durch den Krieg entzogen worden ist, bereits völlig ganz oder überwiegend bestritten wurde. Außerdem sollen jetzt diejenigen Eltern ausreichend berechtigt sein, die noch nicht nach dem Ende ihres Sohnes nicht mehr aus eigener Kraft ernähren können und daher der Unterstützung bedürftig geworden sind.

Die Höhe der Entschädigungen röhrt sich in erster Linie nach dem Militär-Versorgungsangebot und dem Militär-Hinterbliebenenangebot. Wenn aber diese Bezüge in seinem Verhältnis zu dem früheren Verdienst des gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmers stehen, sollen Suizidgebote gewahrt werden. Die Einschöpfung und so zu beweisen, dass sie zusammen mit den Bezügen nach den Gegebenen befragen:

bei der Witwe	etwa 30-40 %	des übrigen Ver- treibes
- - Böhmische	20-30 %	
- - Sachsen	12-20 %	
- - dem ganz arbeitsun- fähigen Kriegsteilnehmer	20 %	
- - dem ältesten Kriegs- teilnehmer	25 %	
	100 %	

Schon sollen die Zusatzlage nur so weit bewilligt werden, dass alle Bezüge für eine Familie zusammen nicht mehr als etwa 2400 Pf. oder das Gehaltseinkommen der Familie nicht mehr als 5000 Pf. jährlich betragen.

Für den teilweise arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer soll die Verdienstmöglichkeit berücksichtigt werden. Nehmen wir an, ein arbeits Kriegsteilnehmer soll nach dem Verdienst der Arzte noch 20 Proz. Arbeitsfähigkeit besitzen, findet er aber ohne seine Schild überhaupt keine Arbeit oder nur eine solche bei der er nicht 20 Proz. des vollen Verdienstes erreichen kann, so soll ihm im ersten Falle die Vollrente im zweiten Falle die Rente ausgeschüttet werden, die seinem Verdienst entspricht.

Das Verfahren ist ganz besonders wichtig für die Erhöhung der Mehrleistungen. Den Anspruch hat der Berechtigte bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes anzumelden. Ob aber hier immer die nötige Prämisse besteht, dass über die Bezeichnungen der Militär-Versorgungsangebote und des Militär-Hinterbliebenenangebotes hinweg verfügt werden kann, ist sehr zweifelhaft. Daher darf sich der Berechtigte nicht durch eine ungünstige Zukunft der Ortspolizeibehörde zurückdrängen lassen, sondern muss darauf bestehen, dass sein Auftrag so angenommen wird, wie er ihn stellt, dass also nach den Leistungen verlangt werden. Wird ihm das von der Ortspolizeibehörde verweigert, dann muss er sich bei der vorgesetzten Behörde beschweren.

Sollen die Entschädigungen für unrechtfähige Kinder oder illegitime Kinder gehabt werden, dann muss gleich der genaue Nachweis dafür beigelegt werden, dass die behaupteten Unterstützungen früher erfolgt sind. Eltern, die erst nachträglich unterstützungsbefürdig geworden sind, haben ihre wirtschaftliche Lage zu erläutern und dürfen ebenfalls Beweise, die beigereicht werden können, nicht verweisen. Dasselbe gilt für teilweise arbeitsunfähige Kriegsteilnehmer, die eine höhere Rente haben wollen, weil sie nicht so viel verdienten können, wie ihrer Rente entspricht; sie haben ihren Verdienst nachzuweisen. Das wird in der Regel am einfachsten und besten durch einen Lohnnachweis des Arbeitgebers geschehen.

Stärker wird manchmal der Nachweis in den Fällen sein, in denen der frühere Verdienst eines

This vertical image features a dense, horizontal pattern of dark, irregular lines. The lines are thick and appear to be hand-drawn or heavily processed, giving them a textured, almost wood-grain-like appearance. They are set against a lighter, off-white background. The pattern is continuous and covers the entire height of the image.

This image depicts a severely damaged document page. The paper is covered in a dense, dark texture, likely due to fading or damage. In the lower half, there are faint, illegible horizontal lines of text. A single word, "DRAFT", is clearly visible in the middle-left area. The right side of the page contains several short, horizontal lines of text, which are partially cut off by the edge of the frame.

Der stärkste Punkt!



D. R. Wz. 16336.
Model Fox — Fox

**Bei 2 Personen
3 Star Hotel Hotel.**

Weltreise Brandenburg

THE GREAT OUTDOOR'S GOURMET COOKING

2 Street,

Stahl, Brunn & Gitter.